

## **HAUSORDNUNG DES ZELTPLATZES ESSI**

### **1. Bedingungen für die Aufnahme**

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und sich dort aufhalten zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Dieser ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz zu sorgen und die Anwendung der vorliegenden Hausordnung zu überwachen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Campingplatzordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten.

### **2. Rechtliche Formalitäten**

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf einem Campingplatz aufhalten soll, muss zuvor dem Verwalter oder seinem Vertreter ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei verlangten Formalitäten erfüllen.

Unbegleitete Minderjährige werden nicht eingelassen.

Der Empfangsdienst verfügt über Informatikmittel, die die Betreuung der aktuellen oder potenziellen Kunden einfacher verwalten sollen.

Die gespeicherten Informationen sind ausschließlich für die Nutzung durch die Verwaltung des Campingplatzes bestimmt.

Gemäß Artikel 39 ff. des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Informatik, Dateien und Freiheiten kann jede Person die Mitteilung und Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden Informationen erhalten, indem sie sich an die Rezeption wendet.

### **3. Reservierung**

Eine Reservierung ist nur durch eine schriftliche Anfrage möglich, die mindestens fünf volle Tage vor dem Ankunftsdatum des Gastes übermittelt werden muss. Die Reservierungskosten, die einer Anzahlung entsprechen, können vom Betrag des Aufenthalts abgezogen werden. Sie werden vom Campingplatz einbehalten, wenn der Aufenthalt oder die Buchung vom Antragsteller storniert wird.

### **4. Installation**

Das Zelt, der Wohnwagen oder das Wohnmobil und die gesamte Ausrüstung müssen an dem vom Verwalter oder seinem Vertreter angegebenen Platz aufgestellt werden. Es ist nur eine einzige Unterkunftsart (in Klammern Wohnwagen Wohnmobil pro Stellplatz) erlaubt.

Die Nutzer müssen die allgemeine Ästhetik des Campingplatzes und des ihnen zugewiesenen Stellplatzes respektieren.

Es ist verboten, mehr als zwei Gasflaschen (2x3 für Zelte) und (2x13kg für andere Strukturen) zu besitzen.

Die Unterkunft (Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil) muss sich in einem guten Zustand befinden.

Jedes Zelt oder jeder Wohnwagen, der von den Bewohnern über einen festgestellten Zeitraum von acht Tagen hinaus verlassen wird, wird vom Verwalter der Stadtpolizei gemeldet, damit diese das übliche Verfahren zur Abschleppung einleitet.

### **5. Rezeption**

**Die Rezeption ist jeden Tag geöffnet von:**

**10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr in den Monaten April, Mai, Juni, September und Oktober, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr für die Monate Juli und August.**

Außerhalb dieser Zeiten ist ein telefonischer Bereitschaftsdienst unter der Nummer 06 30 96 58 83 für Notfälle gewährleistet.

Alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes sind im Empfangsbüro erhältlich. Sie umfassen Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten, die Sportanlagen, die touristischen Reichtümer der Umgebung sowie verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können. Ein Beschwerdebuch und eine spezielle Box für Beschwerden werden für die Nutzer bereitgehalten. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so genau wie möglich sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

## **6. Lizenzgebühren**

- a. Die Gebühren sind an der Rezeption zu entrichten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem vom Gemeinderat festgelegten Tarif, der vor Ort ausgehängt wird. Sie richten sich nach der Anzahl der auf dem Platz gebuchten Nächte und sind bei der Ankunft zu entrichten.
- b. Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, die Rezeption spätestens am Tag vor ihrer Abreise zu informieren.
- c. Bei vorzeitiger Abreise wird keine Rückerstattung gewährt. Eine Reiserücktrittsversicherung ist fakultativ, deckt aber nicht alle Fälle ab. (Bitte beachten Sie das Reservierungsformular).
- d. Eine endgültige Abreise vom Campingplatz, ohne die Zahlung der Gebühren für den Aufenthalt sichergestellt zu haben, führt zu einer Strafverfolgung durch die Verwaltung.

## **7. Lärm und Stille**

Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sollten entsprechend eingestellt werden. Das Schließen der Autotür und des Kofferraums sollte so leise wie möglich sein. Zwischen 22:30 Uhr und 7 Uhr muss Ruhe herrschen.

Zwischen 24 Uhr und 6 Uhr morgens muss absolute Ruhe herrschen.

## **8. Besucher**

Nach der Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter dürfen Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, eingelassen werden.

Der Camper kann Besucher an der Rezeption empfangen. Wenn diesen Besuchern der Zutritt zum Campingplatz gestattet wird und sie das Wasserbecken nutzen möchten. Sie müssen sich am Empfang des Campingplatzes unbedingt ein Schwimmbadarmband besorgen und die Gebühr für das Schwimmbad bezahlen. Diese Gebühr wurde am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt.

Autos und andere motorisierte Geräte von Besuchern sind auf dem Campingplatz verboten.

## **9. Tiere**

Hunde der Kategorien 1 und 2 sind verboten.

Es werden nur 2 Tiere pro Stellplatz toleriert.

Um auf dem Campingplatz akzeptiert zu werden, müssen die Tiere tätowiert und geimpft sein. Der Impfpass muss an der Rezeption vorgelegt werden, ansonsten wird das Tier nicht akzeptiert.

Die Besitzer sind zivilrechtlich für ihre Tiere verantwortlich und müssen entsprechend versichert sein.

Personen, die von einem Tier begleitet werden, das nicht den Sicherheits- und Hygieneanforderungen entspricht oder die Ruhe, den Komfort und die Erholung der anderen Nutzer des Camps stören könnte, kann der Zugang zum Camp verweigert oder sie sogar des Camps verwiesen werden.

Hunde und andere Tiere müssen an der Leine geführt werden und auf dem Campingplatz von ihrem Besitzer begleitet werden.

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei laufen gelassen werden. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer nicht anwesend sind, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind.

## **10. Verkehr und Parken von Fahrzeugen**

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer begrenzten Geschwindigkeit von 10 km fahren, wobei die absteigende Richtung Vorrang hat. Zwischen 22:30 Uhr und 7 Uhr ist das Fahren verboten. Nach 22 Uhr werden die Fahrzeuge auf dem Parkplatz außerhalb des Lagers abgestellt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten, sowie Fahrzeuge von Lieferanten, der Feuerwehr oder der Post. Das Parken darf die Ansiedlung von Neuankömmlingen nicht verhindern.

Der Verkehr muss geräuschlos ablaufen. Das Radio muss ausgeschaltet sein.

Für die Nutzung des Außenparkplatzes ist ein Aufenthaltsnachweis vorzulegen.

## **11. Halten von Einrichtungen**

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte.

11.1 Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist verboten.

Die Nutzer des Campingplatzes müssen ihr Abwasser zwingend in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Es ist verboten, verschmutztes Wasser auf den Boden in die Rinnsteine zu schütten.

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

11.2 Das Aufhängen der Wäsche erfolgt ggf. im gemeinsamen Trockenraum. Es ist jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte erlaubt, sofern es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Er darf niemals von jungen Bäumen aus betrieben werden.

11.3 Hausmüll und nicht wiederverwertbare Abfälle müssen in den Mülltonnen am Ausgang des Campingplatzes entsorgt werden.

Dort gibt es auch einen "Recycling"-Punkt für Papier und andere wiederverwertbare Produkte. Wir empfehlen ausdrücklich, ihn zu benutzen.

Es ist strengstens untersagt und wird bestraft, Sperrmüll außer den oben genannten dort zu deponieren.

11.4 Anpflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Es ist Campern untersagt, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen.

11.5 Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

11.6 Für Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat. Bei der Abreise muss er sich in einem einwandfreien Zustand befinden.

11.7 Das Schwimmbad ist mit Armbändern zugänglich, sofern Sie die Hausordnung gelesen und unterschrieben haben.

## **12. Sicherheit**

### **Feuer**

Offene Feuer (Holzkohle etc.) sind strengstens verboten. Nur Gas-/Elektrogrills sind erlaubt. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Falle eines Brandes ist sofort die Schulleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro.

### **Diebstahl**

Die Direktion ist für die allgemeine Aufsicht über den Campingplatz verantwortlich.

Der Camper ist für seine eigene Anlage verantwortlich. Die Anwesenheit verdächtiger Personen muss den Verwaltern gemeldet werden. Obwohl die Bewachung gewährleistet ist, werden die Nutzer aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen

## **13. Spiele**

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Kinder müssen immer von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.

## **14. Parken außerhalb des Geländes**

Es darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an der angegebenen Stelle Material auf dem Platz gelassen werden; für diese Belegung ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe im Büro ausgehängt wird.

Zwischen dem 17. Juni und dem 09. September gibt es keine "tote Garage".

## **15. Zusicherungen vor Ort**

Der Mieter muss sich bei seiner Versicherung erkundigen, ob er im Rahmen seines Wohnversicherungsvertrags und dessen Garantiebedingungen über eine Ferienerweiterung verfügt. Ist dies nicht der Fall, ist der Mieter verpflichtet, sich gegen die Risiken zu versichern, die mit seiner Belegung verbunden sind: d. h. Diebstahl, Verlust, Beschädigung von persönlichen Gegenständen. Er muss sich auch gegen Beschädigungen in der gemieteten Unterkunft oder auf dem Campingplatz versichern, die durch ihn oder seine Begleiter verursacht wurden.

Die Gäste müssen ihre Versicherung bei der ersten Aufforderung nachweisen.

## **16. Recht am eigenen Bild**

Der Campingplatz ist ausdrücklich und ohne Gegenleistung berechtigt, Fotos, die von den Bewohnern oder ihren Kindern während des Aufenthalts gemacht werden, auf allen Medien zu Werbezwecken zu verwenden.

## **17. Respekt vor dem Personal**

Jeder Bewohner muss sich respektloser Äußerungen gegenüber dem Verwalter und dem Personal der Einrichtung enthalten. Andernfalls behält sich der Verwalter das Recht vor, Sanktionen zu ergreifen.

## **18. Anzeige**

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes am Empfangsbüro ausgehängt.

Sie wird dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt. Die vorliegende Hausordnung kann jederzeit geändert werden, wenn die Vorschriften für Freiluftwohnanlagen oder die Organisation des Campingplatzes dies erfordern, ohne dass die Kunden automatisch darauf hingewiesen werden.  
Alle Einzelheiten werden an der Rezeption bekannt gegeben.

### **19. Verstöße gegen die Hausordnung**

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig erachtet, den Bewohner auffordern, die Störungen zu unterlassen.  
Im Falle eines wiederholten schweren Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag sofort und endgültig kündigen.  
Dem Verursacher eines Verstoßes oder einer Nichtbeachtung einer der Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung kann der Zugang zum Campingplatz untersagt werden, unbeschadet des Ausweisungsverfahrens, das gegen ihn eingeleitet werden könnte.  
Im Falle einer strafbaren Handlung kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

### **20. Beilegung von Streitigkeiten**

Eventuelle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Bestimmungen werden vom Leiter der für Campingplätze zuständigen städtischen Dienststelle und, falls erforderlich, vom Bürgermeister oder seinem Vertreter beigelegt.

Coupon, der nach dem Lesen und Unterschreiben mit dem Vermerk "gelesen und genehmigt" an die Rezeption zurückgeschickt werden muss.

Vorname:.....

Nachname:.....

" gelesen und genehmigt ": .....

Unterschrift: